

Stadt Eberbach

Schul- und Kindergartenwegeplan



Schul- und Kindergartenwegeplan der Stadt Eberbach

Inhalt

1. Einführung	Seite	3
2. Grundlage des Schul- und Kindergartenwegeplanes	Seite	4
3. Ausweisung der Wegeführungen	Seite	4
4. Planerische Darstellung der Wegeführung mit Konfliktpunkten	Seite	4–11
5. Regelung des Bring- und Abholverkehrs der Schulkinder mittels PKW	Seite	12-13
6. Zuwegeplanung zu den Kindergärten im Stadtgebiet	Seite	14-19

Anhänge

(einzusehen auf der Homepage der Stadt Eberbach www.eberbach.de unter der Rubrik „LEBEN-BILDUNG“)

Anlage 1	Schulwegeplan Schulbezirk I
Anlage 2	Schulwegeplan Schulbezirk II
Anlage 3	Schulwegeplan Stadtteil Gaimühle
Anlage 4	Schulwegeplan Stadtteil Igelsbach/Böser Berg
Anlage 5	Schulwegeplan Stadtteil Unterdiebach
Anlage 6	Schulwegeplan Stadtteil Brombach
Anlage 7 und 7.1	Schulwegeplan Stadtteil Friedrichsdorf und Badisch Schöllnbach
Anlage 8	Schulwegeplan Stadtteil Lindach
Anlage 9	Schulwegeplan Stadtteil Pleutersbach
Anlage 10	Schulwegeplan Stadtteil Rockenau
Anlage 11	Lageplan zu Bring- und Abholverkehr Dr. Weiß-Schule und Förderschule
Anlage 12	Lageplan zu Bring- und Abholverkehr Steigeschulzentrum
Anlage 13	Lageplan zu Bring- und Abholverkehr Hohenstaufen-Gymnasium
Anlage 14	Lageplan zur Erreichbarkeit Kindergarten St. Maria, Scheffelstraße
Anlage 15	Lageplan zur Erreichbarkeit Kindergarten Regenbogen, Bussemerstraße
Anlage 16	Lageplan zur Erreichbarkeit Kindergarten St. Elisabeth, Odenwaldstraße
Anlage 17	Lageplan zur Erreichbarkeit Kindergarten St. Josef, Waldstraße
Anlage 18	Lageplan zur Erreichbarkeit Kindergarten Arche Noah, Berliner Straße

1. Einführung

Der durch den Gemeinderat der Stadt Eberbach beschlossene Schul- und Kindergartenwegeplan stellt ohne Wenn und Aber eine notwendige wie zeitgerechte Maßnahme, insbesondere zum Wohl der Eberbacher Kinder dar.

Der vorliegende Schulwegeplan umfasst die einzelnen Schulbezirke (Grund-, Haupt- und Förderschule), die Realschule, das Gymnasium und die Kindergärten der Stadt Eberbach, einschließlich aller Ortsteile.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung des Schul- und Kindergartenwegeplanes stellt neben der fachtechnischen Beteiligung von verwaltungsinternen wie externen Behörden ein wesentliches Aufstellungskriterium dar.

Die Art und Weise des Verfahrens fördert durch die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht nur die Akzeptanz der Planung, sondern auch ein rücksichtvolleres Verhalten im täglichen Individualverkehr.

Gleichfalls erleichtert es den betroffenen Kindern, den Eltern, den Bürgern sowie den Schul- und Kindergarteneinrichtungen die richtige Auswahl eines gefahrlosen Schul- und Kindergartenweges.

Der Schul- und Kindergartenwegeplan dient auch dem Ordnungsamt der Stadt Eberbach als Plan- und Arbeitshilfe in der Bewältigung seiner Aufklärungs- und Überwachungsaufgaben.

Parallel hierzu können sämtliche Erkenntnisse der täglichen Verkehrsüberwachung berücksichtigt und in das vorliegende Plangeheft eingearbeitet werden.

Gleichwohl können die verkehrstechnischen Planungen des Stadtbauamtes auf die Bedürfnisse des Schul- und Kindergartenwegeplanes abgestimmt werden.

Dies garantiert eine auf die tatsächlichen Verkehrsverhältnisse abgestimmte Fortschreibung der Planung.

Die bauliche Umsetzung der einzelnen Maßnahmen steht in Abhängigkeit zu den Bewertungsergebnissen der betroffenen Straßenbaulasträger und zur allgemeinen Finanzierbarkeit im Rahmen der jeweiligen Haushalte.

Die Fassung des Schul- und Kindergartenwegeplan aus dem Jahre 2004 wurde zuletzt im Jahr 2017 fortgeschrieben. Die Veränderungen gegenüber der letztmaligen Fortschreibung sind durch einen schwarzen Balken vor dem Text und *kursiver Schrift* gekennzeichnet.

Im Jahr 2018 wurde laut Polizeiunfallbericht erneut kein Schulwegunfall verzeichnet!

Mittlerweile finden Sie den Schul- und Kindergartenwegeplan mit allen Anlagen auf der Homepage der Stadt Eberbach unter www.eberbach.de (Rubrik: „Leben – Bildung“).

2. Grundlage des Schul- und Kindergartenwegeplanes

Bestandteile und Grundlagen bei der Aufstellung des Schul- und Kindergartenwegeplanes waren:

- Bestandsaufnahme unter Durchführung einer Befragungsaktion „sicherer Schulweg“
- örtliche Prüfung der Schulwegführung durch die Verkehrsbehörde der Stadt Eberbach und des Rhein-Neckar-Kreises mit Ermittlung der Konfliktpunkte
- Anhörungsverfahren der betroffenen Behörden und Institutionen
- Prüfung des Bring- und Abholverkehrs der Schulkinder mittels PKW durch die örtliche Verkehrsbehörde
- Prüfung der Zuwegeplanung zu den Kindergärten im Stadtgebiet durch die örtliche Verkehrsbehörde
- Beteiligung der Öffentlichkeit an der Erstellung des Schul- und Kindergartenwegeplanes

3. Ausweisungen der Wegeführungen

Die konkreten Ausweisungen der einzelnen Wegeführungen der Schul- und Kindergartenzuwegung basieren auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.05.2004 und sind in Form von Lageplänen (siehe Anlage 1-18) grafisch dargestellt. Die vorgeschlagene Wegeführung ist anhand von Ortsbesichtigungen mit der örtlichen Verkehrsbehörde unter der Beachtung des Grundsatzes gegenseitiger Rücksichtnahme erstellt und fortgeschrieben worden.

Dieser Grundsatz gilt auch für die übrigen Bereiche der Wohngebiete in denen keine Wegeführung dargestellt wurde, die aber als geschwindigkeitsreduzierte Zonen in der Regel mit 30 km/h, teilweise auch darunter, festgelegt sind.

4. Planerische Darstellung der Wegeführung mit Konfliktpunkten

Im Rahmen der textlichen und planerischen Erstellung des Schul- und Kindergartenwegeplanes wurden in Abstimmung mit den beteiligten Fachplanern und Fachbehörden sämtliche Konfliktpunkte ermittelt und als Konfliktpunkte 1 bis 11 in den Plänen zu den Schulbezirken I und II, siehe Anlage 1 und 2, dargestellt und bewertet.

Entsprechend der nachfolgenden Tabelle sind die Konfliktpunkte der städtischen und klassifizierten Straßen aufgeführt, einschließlich sämtlicher durch den Gemeinderat gefassten Beschlüsse.

4.1 Schulbezirk I Dr. Weiß Grund- und Förderschule mit Zuwegung zum Hohenstaufen-Gymnasium

Nr.	Konfliktpunkte	Örtliche Situation	Kurzfristiger Lösungsansatz	mittelfristiger Lösungsansatz
1-3	Kreuzungen Alte Dielbacher Straße/Odenwaldstraße/Gässel Brückenstr./Weidenstr.	Entfällt		<i>Konfliktpunkte entfallen! Baumaßnahmen 2016 abgeschlossen</i>
4	Dr. Weiß-Schule/Zwingerstraße	Schüler Abhol- und Bringverkehr im Bereich der Zwingerstraße	Der Einbau von Pfosten zwischen dem Treppenaufgang Neckarbrücke und Dr. Weiß-Schule, einschl. Schulhofzugang, wird als sinnvoll erachtet.	Der Verbindungsweg vom Brückenkopf zum Schulhof wurde im November 2006 fertig gestellt und in Betrieb genommen. <i>Die Situation hat sich verbessert, aktuell keine weiteren Maßnahmen geplant. Wird weiter im Zuge der Schulwegkontrolle beobachtet!</i>

Nr.	Konfliktpunkte	Örtliche Situation	Kurzfristiger Lösungsansatz	mittelfristiger Lösungsansatz
5	Beckstraße 14/ L 595	Entfällt		
6	Beckstraße L 595/ Schwanheimer Straße L 590	Kreuzungsbereich mit einer signalisierten Fußgängerfurt westlich der Kreuzung in Richtung Pleutersbach	Durch Höherlegung der Wegweiserbeschilderung wurde eine Verbesserung der allgemeinen Sichtverhältnisse hergestellt.	Der Konfliktpunkt wurde in der Fortschreibung des Schulwegeplanes im Jahr 2017 entnommen. <i>Verkehrliche oder bauliche Maßnahmen ergeben sich aktuell nicht bzw. wurden rechtlich geprüft und negativ beschieden. Auf die allgemeinen Gefahren im Straßenverkehr wird verwiesen. Im Zuge der Überarbeitung des Lärmaktionsplanes der Stadt Eberbach aufgrund des VHG-BW Urteils aus dem Juli 2018, wird die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegren- zung auf 30 km/h geprüft.</i>

Nr.	Konfliktpunkte	Örtliche Situation	Kurzfristiger Lösungsansatz	mittelfristiger Lösungsansatz
7	Schwanheimer Straße L 590/ Auweg	Fußgängerüberweg neben der Bushaltestelle in Höhe der ehemaligen Metzgerei Ehrenreich	Die Gehwegverbreiterung in Höhe der ehemaligen Metzgerei Ehrenreich wurde im September 2004 umgesetzt.	<i>Die bei Punkt 6 gemachten Ausführungen gelten analog!</i>
8	Schwanheimer Straße L 590/ Kirchenweg/ Im Weidenhag	Fußgängerführung im Bereich sehr schmaler Gehwege	Im Kurvenbereich in Höhe ehemals „Cafe Sommer“ wurden zur Sicherung des Fußgängerverkehrs Pfosten im Gehweg zur Straße hin eingebaut.	<i>Die bei Punkt 6 gemachten Ausführungen gelten analog!</i>
9	Schwanheimer Straße L 590/ Steiler Weg	Fahrbahnquerung im Bereich des Treppenweges. Steiler Weg	Die öffentlichen Stellplätze stadtauswärts wurden neu geordnet und gegenüber ein Haltverbot angeordnet.	<i>Die bei Punkt 6 gemachten Ausführungen gelten analog!</i>

4.2 Schulbezirk II Steige-Grundschule mit Haupt- und Werkrealschule Steige, Realschule und Zuwegung zum Hohenstaufen-Gymnasium Eberbach

Nr.	Konfliktpunkte	Örtliche Situation	Kurzfristiger Lösungsansatz	mittelfristiger Lösungsansatz
10	Busbahnhof Steigeschulzentrum	Lage des Omibusbahnhofs im Kreuzungsbereich der Pestalozzistraße/Steigestraße; Unzulängliche Zufahrtssituation für den Schülerbusverkehr, gleichzeitig Parkierungs-, Bring- und Holverkehr im Busbahnhofsgebiet durch Eltern; Inanspruchnahme der Verkehrsflächen des Busbahnhofs durch die Schüler	Als kurzfristige Lösung ist der Straßenabschnitt zwischen der Steigestraße und Stettiner Straße/Waldstraße mit seiner derzeitigen Tempo-30-Zone so zu möblieren, dass eine ungehinderte Befahrung unterbunden wird.	Die Lösung der Konfliktpunkte „Verkehrsströme/Parken/Busbahnhof“ im Vorfeld des Steigeschulzentrums wird als notwendig erachtet. <i>Am 26.07.2018 erfolgte der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Großes Langental“, 4. Änderung. Am 08.07.2019 erfolgte der Beschluss zur Vergabe der Planungsleistungen für die Aufstellung des Bebauungsplanes. So wurde im Jahr 2007 durch das Ing.-Büro Kohler (Karlsruhe) ein Straßennutzungskonzept mit Verkehrszählungen erstellt und im Jahr 2011 eine Variantenuntersuchung zur Anbindung der Stettiner Str. an die L2311. Diese Untersuchungen wären im neuen Bebauungsplanverfahren zu aktualisieren. In einem ersten Schritt wären durch die Fachplaner Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Die Umsetzung stünde dann anschließend an. Seit der letzten Fortschreibung des Schul- und Kindergartenweges wurden auf planungsrechtlicher Ebene keine weiteren Planungen durchgeführt, die Auswirkungen auf diesen hätten.</i>
11	Pestalozzistraße zw. Waldstr. und Busbahnhof im Bereich des Steigeschulzentrums	Signalisierter Übergang zwischen den beiden Schulen; Parkbuchten für den Bring- und Holverkehr; Rettungswegzufahrt	Siehe unter Nr. 10	Siehe unter Nr. 10

4.3 Schulwegführung in den Stadt- und Ortsteilen mit Konfliktpunkten

4.3.1 Stadtteil Gaimühle

Im Stadtteil Gaimühle Richtung Hebstahl, siehe Anlage 3, ist die Wegführung planerisch dargestellt.

Als Konfliktpunkt werden weiterhin die Bushaltestellen im Kurven- und Kreuzungsbereich der L 2311/K 4114 angesehen.

Im Kreuzungsbereich L 2311/ K 4114 wurden die Verkehrszeichen 133 aufgestellt.

Die Anordnung von Tempo 30 in diesem Bereich ist nach Feststellung der Verkehrskommission nach wie vor nicht realisierbar, da die rechtlichen Voraussetzungen und verkehrlichen Erfordernisse fehlen.

Da in Richtung Antonslust bis zur Kreuzung in Richtung Reisenbach ein neuer Gehweg hergestellt wurde, die Gehwegverlängerung an der K4113/K4114 bereits im Jahr 2006 erfolgt ist und der Gehweg von der Brücke kommend 2005 in Richtung Hebstahler Str. verlängert wurde, können diese Konfliktpunkte zukünftig entfallen.

4.3.2 Stadtteil Igelsbach/Böser Berg

Im Stadtteil Igelsbach, siehe Anlage 4, ist die Wegführung planerisch dargestellt.

4.3.3 Stadtteil Unterdielbach

Im Stadtteil Unterdielbach, siehe Anlage 5, ist die Wegführung planerisch dargestellt.

Der Bezirksbeirat hat erstmalig 2005 angeregt über die L 524 zwischen den beiden Bushaltestellen einen Fußgängerüberweg einzurichten. Das Straßenverkehrsamt RNK hat zuletzt am 20.03.2013 festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Anlage eines Fußgängerüberweges nicht vorliegen.

Aufgrund eines vom Verkehrsministerium neu herausgegebenen Leitfadens als Ergänzung der R-FGÜ 2001 soll nochmals das Straßenverkehrsamt angefragt werden.

4.3.4 Ortsteil Brombach

Im Ortsteil Brombach, siehe Anlage 6, ist die Wegeführung planerisch dargestellt.

Zur Verbesserung der Zuwegung und klareren Unterscheidung zwischen Verkehrs- und Gehwegflächen wird es als sinnvoll und notwendig erachtet, mittelfristig den bereits planungsrechtlich ausgewiesenen Gehweg entlang der K 4117 zwischen dem Unter- und Oberdorf auszubauen.

Für den Ausbau liegen derzeit keine konkreten zeitlichen und baulichen Planungen vor, noch sind nach Aussage der Tiefbauabteilung des Stadtbauamtes Haushaltsmittel kurz- oder mittelfristig eingeplant.

4.3.5 Ortsteil Friedrichsdorf mit Badisch Schöllnbach

Im Ortsteil Friedrichsdorf, siehe Anlage 7 ist die Wegeführung planerisch dargestellt.

Die Wegführung für Badisch Schöllnbach ist in Anlage 7.1 planerisch dargestellt.

4.3.6 Ortsteil Lindach

Im Ortsteil Lindach, siehe Anlage 8, ist die Wegeführung planerisch dargestellt.

An der B 37 nordwärts Richtung Schleuse „Rockenau“, befindet sich eine weitere Bushaltstelle, die die Schulkinder der dortigen Siedlung unter der Beachtung des Grundsatzes gegenseitiger Rücksichtnahme erreichen können. Der Straßenbereich der B 37 wird hierbei nicht tangiert.

4.3.7 Ortsteil Pleutersbach

Im Ortsteil Pleutersbach, siehe Anlage 9, ist die Wegeführung planerisch dargestellt.

Die vom Ortschaftsrat in der Vergangenheit geforderte Fußgängersignalisierung wurde aufgrund fehlender straßenverkehrsrechtlicher Voraussetzungen seitens der Verkehrskommission des RNK (zuletzt 2017) abgelehnt, an der Sach- und Rechtslage hat sich seither nichts geändert. Auf die allgemeinen Gefahren im Straßenverkehr wird hingewiesen.

Seit 2012 ist in der Eberbacher Straße (L595) dauerhaft ein Geschwindigkeitsanzeiger zur Überwachung und Auswertung der gefahrenen Geschwindigkeiten in der Ortsdurchfahrt angebracht.

4.3.8 Ortsteil Rockenau

Im Ortsteil Rockenau, siehe Anlage 10, ist die Wegeführung planerisch dargestellt.

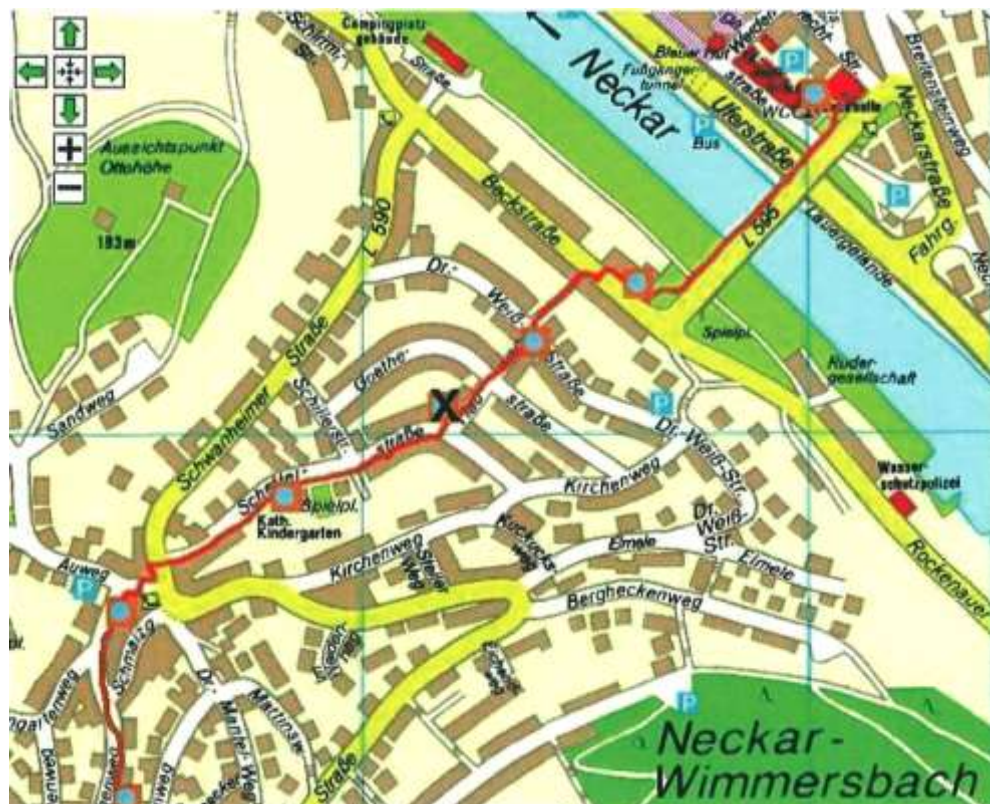
4.3.9 Ortsteil Neckarwimmersbach

Im Ortsteil Neckarwimmersbach, siehe Anlage 1, ist die Wegeführung planerisch dargestellt.

4.3.9a "Walking Bus" - Der laufende Schulbus Stand 15.10.2018!

Eltern als "Busfahrer" begleiten Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zur Dr. Weiß-Schule.

<u>Bushaltestellen</u>	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Steingartenweg	07:20	07:20	08:15	08:15	07:20
KIGA St. Maria	07:24	07:24	08:19	08:19	07:24
Goethestr. / Hauweg (vor der Treppe)	07:28	07:28	08:23	08:23	07:28
Brockenhof (ohne Stopp)	07:33	07:33	08:28	08:28	07:33
Schulhof Dr.Weiß-GS	07:40	07:40	08:35	08:35	07:40



5. Regelung des Bring- und Abholverkehrs der Schulkinder mittels PKW

5.1. Ausgangslage

Bekanntermaßen werden nicht wenige Kinder von Eltern/Sorgeberechtigten mit dem Auto zur Schule gebracht und wieder abgeholt. In der Vergangenheit ist es im Bereich der Schulen - ähnlich auch bei Kindergärten - immer wieder zu verkehrswidrigen Zuständen gekommen, weil Erziehungsberechtigte allzu sorglos bestehende Regeln missachten. So wurde und wird auf Geh- und Radwegen, auf Grenzmarkierungen oder in Halteverbotszonen geparkt, oftmals mit dem entschuldigenden Hinweis auf fehlende bzw. alternative Abstellmöglichkeiten.

Entsprechend sollen den Eltern/Sorgeberechtigten nachfolgende aktualisierte Unterlagen zur Verfügung gestellt werden:

- Planskizzen mit der Kennzeichnung der zur Verfügung stehenden Verkehrsflächen für den Bring- und Abholservice im Bereich der jeweiligen Schulen;
- Regelmäßige Fortschreibung der Zuwegungspläne;
- Ausgabe der Planskizze durch die Schulen 2 x jährlich.

5.2.1 Ergebnis Dr. Weiß-Schule mit Förderschule

In unmittelbarer Umgebung der Dr. Weiß-Schule stehen für den Bring- und Abholservice

- in der Adolf-Knecht-Straße,
- in der Weidenstraße,
- in der Zwingerstraße,
- auf dem Parkplatz "Grüner Baum",
- auf dem Parkplatz Neckarlauer
- an der B 37
- auf dem Parkplatz "Blauer Hut"

ausreichend öffentliche Stellplätze zur Verfügung.

Die Abstellmöglichkeiten sind im Lageplan, siehe Anlage 11, kenntlich gemacht.

5.2.2 Ergebnis Steigeschulzentrum

In unmittelbarer Umgebung des Steigeschulzentrums stehen für den Bring- und Abholservice

- auf den Parkplätzen bei der Pestalozzistraße,
- in der Pestalozzistraße,
- in der Steigestraße,
- in der Waldstraße und
- auf dem Parkplatz in der Stettiner Straße

ausreichend öffentliche Stellplätze zur Verfügung.

Die Abstellmöglichkeiten sind im beiliegenden Lageplan, siehe Anlage 12, kenntlich gemacht.

5.2.3 Ergebnis Hohenstaufen-Gymnasium

Im Bereich des Karlstalweges, des Parallelweges und auf dem Schulgelände selbst wurden so viele Stellplätze geschaffen, wie baulich und verkehrsrechtlich möglich waren. Dabei handelt es sich um 78 öffentliche Stellplätze und um 29 private (reservierte) Stellplätze, die morgens schnell belegt sind und offensichtlich weder für Lehrer- noch Schüler-PKW ausreichen. Der Bring- und Abholservice mit PKW spielt sich in diesem Bereich also tatsächlich im Haltverbot ab und beeinträchtigt den Fußgänger- und Radverkehr vor der Schule erheblich. Ein Teil des Bring- und Abholservices erfolgt auch in der Hirschhorner Landstraße bei der ehem. Gaststätte „Itterburg“ und in der Friedrich-Ebert-Straße verkehrsbehindernd auf den Gehwegen, in Bushaltestellen, auf Privatgelände und in Halteverbotszonen.

Durch Schaffung von 24 zusätzlichen öffentlichen Parkplätzen vor der neuen Sporthalle wurde eine Entlastung des Parkverkehrs erreicht.

Die Parkplatzsituation am HSG hat sich in den letzten Jahren nicht zuletzt durch die Umstellung auf G8 deutlich entschärft.

Allerdings bleiben die Problematiken des Hol- und Bringverkehrs und die damit verbundenen negativen Auswirkungen auf den (Fußgänger-) Verkehr weiter gegeben. Verstärkte Kontrollen durch Ordnungsamt und Polizei werden als sinnvoll erachtet.

Zur Abhilfe wird weiter vorgeschlagen, verstärkt den Bring- und Abholservice auf den Parkplatz „Gleisdreieck“ zu verlegen.

Mittlerweile vergibt die Bahn auch Parkberechtigungen für den Parkplatz Gleisdreieck an Kunden, die nicht mit der Bahn fahren.

Neuanlage eines Fußgängerüberweges auf Höhe der Sporthalle auf den gegenüberliegenden Gehweg ist erfolgt.

Die Abstellmöglichkeiten für Fahrzeuge sind im beiliegenden Lageplan, siehe Anlage 13, kenntlich gemacht.

5.3 Ziele zur Verbesserung des Bring- und Abholverkehrs

Verkehrswidriges Verhalten und Abstellen von Fahrzeugen zur Abwicklung des Bring- und Abholverkehrs wird künftig gerade im Hinblick auf das angestrebte Konzept nicht mehr toleriert und entsprechend sanktioniert.

6. Zuwegeplanung zu den Kindergärten im Stadtgebiet

6.1 Durch die örtliche Straßenverkehrsbehörde wurde die Anfahrbarkeit der Kindergarteneinrichtungen mittels PKW sowie die fußläufige Erreichbarkeit überprüft und bewertet.

Den Eltern/Sorgeberechtigten sollen nachfolgende, aktualisierte Unterlagen zur Verfügung gestellt werden:

- Planskizzen mit der Kennzeichnung der zur Verfügung stehenden Verkehrsflächen für den Bring- und Abholservice der jeweiligen Kindergärten;
- Regelmäßige Fortschreibung der Zuwegungspläne;
- Ausgabe der Planskizzen durch die Kindergärten 2 x jährlich.

6.2.1 Kindergarten St. Maria, Scheffelstraße, Neckarwimmersbach

a) Lage, siehe Anlage 14

Der Kindergarten befindet sich in einem verkehrsberuhigten Bereich mit Schrittgeschwindigkeit. Alle Verkehrsteilnehmer sind gleichberechtigt.

b) Erreichbarkeit

Mit dem Bus:

Derzeit werden keine Kinder aus den Ortsteilen mit dem Bus in den Kindergarten Scheffelstraße gebracht, sondern auf andere Kindergärten verteilt.

Zu Fuß (in Begleitung Erwachsener):

Die Kinder können in Begleitung Erwachsener überwiegend problemlos aus dem Einzugsbereich zu Fuß den Kindergarten erreichen. Mit Ausnahme der klassifizierten Schwanheimer Straße (L590) sind sämtliche Gemeindestraßen im Stadtteil Neckarwimmersbach als Tempo 30-Zonen eingerichtet. Das Straßennetz weist gut ausgebaute Gehwege mit punktuellen Querungshilfen aus.

Schwachstellen:

Der Fußgängerüberweg Schwanheimer Straße auf Höhe der ehemaligen Metzgerei Ehrenreich in Richtung Scheffelstraße/Kindergarten stellt den auffälligsten Konfliktpunkt dar.

Nach Abstimmung mit den zuständigen Behörden, wurde die Gefahrenstelle in Höhe der ehemaligen Metzgerei Ehrenreich durch beidseitige Gehwegverbreiterung entschärft.

Unter Punkt 4.1 erfolgen weitere Ausführungen zu den planerisch ermittelten Konfliktpunkten.

Mit dem Fahrzeug:

Für den Bring- und Abholverkehr der Kinder stehen in unmittelbarer Nähe zum Kindergarten öffentliche Stellplätze zur Verfügung. Weitere Abstellmöglichkeiten in der Nähe des Kindergartens finden sich in der Scheffelstraße (außerhalb des verkehrsberuhigten Bereiches), Schillerstraße und Goethestraße. Durch den hohen Parkdruck in dem dortigen Wohngebiet hat sich die Parksituation in letzter Zeit wieder verschlechtert. Durch die Neuschaffung von 4 Stellplätzen neben dem Kindergarten hat sich die Parksituation nicht merklich verbessert.

Laut Mitteilung des Stadtbauamtes Stand August 2019 sind keine weiteren Maßnahmen geplant.

Für die Erzieherinnen reichen die ausgewiesenen öffentlichen wie privaten Parkplätze nicht aus.

c) Fazit

Die Notwendigkeit, weitere Verkehrsflächen für den Bring- und Abholverkehr auszuweisen besteht.

6.2.2 Kindergarten Regenbogen, Bussemerstraße**a) Lage, siehe Anlage 15**

Der Kindergarten befindet sich in einer Tempo 30-Zone.

b) Erreichbarkeit**Mit dem Bus:**

Die Kinder werden von Erzieherinnen zu den Bushaltestellen am Neuen Markt und am Bahnhof gebracht und von dort abgeholt. Der als Schwachstelle eingestufte Fußgängerüberweg in der Friedrich-Ebert-Straße muss daher nicht mehr genutzt werden.

Zu Fuß in Begleitung Erwachsener:

Die Kinder können in Begleitung Erwachsener überwiegend gefahrlos den Kindergarten erreichen. Die Innenstadt ist verkehrsberuhigt (Fußgängerzone, Tempo 10 und Tempo 30). Es sind überwiegend gut ausgebaute Gehwege und Querungshilfen vorhanden.

Schwachstellen:

Die Gehwege in der östlichen Neckarstraße sind beidseits sehr schmal. Im Mittelstück der Alten Dielbacher Straße sind keinerlei Gehwege angelegt.

Eine Verbesserung der Verkehrssituation in der Friedrichstraße wurde durch die Einrichtung des verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs (Tempo 10 Regelung) erreicht, der im Dezember 2006 in Betrieb genommen wurde.

Unter Punkt 4.1 erfolgen weitere Ausführungen zu den planerisch ermittelten Konfliktpunkten.

Mit dem Fahrzeug:

Es ist festzustellen, dass sich die Verhältnisse beim Bring- und Abholverkehr der Kinder nach Änderung der Verkehrsführung (Errichtung einer Einbahnstraße in Richtung Luisenstraße) verbessert haben.

Für den Bring- und Abholverkehr der Kinder stehen in unmittelbarer Nähe zum Kindergarten genügend öffentliche Stellplätze im Bereich der Bussemerstraße, der Friedrichstraße, der Luisenstraße, Friedrich-Ebert-Straße, des Leopoldsplatzes und der Tiefgarage am Leopoldsplatz zur Verfügung.

c) Fazit

Die Notwendigkeit weitere Verkehrsflächen für den Bring- und Abholverkehr auszuweisen, besteht derzeit nicht.

6.2.3 Kindergarten St. Elisabeth, Odenwaldstraße**a) Lage, siehe Anlage 16**

Der Kindergarten befindet sich an einer Straße mit Streckentempo 30 km/h.

b) Erreichbarkeit**Mit dem Bus:**

Die Kinder können an der Bushaltestelle „Turnplatz“ in unmittelbarer Nähe des Kindergartens aussteigen und von den Erzieherinnen direkt vom Bus abgeholt bzw. zum Bus gebracht werden.

Die Kinder aus den Ortsteilen können an der Bushaltestelle Neuer Markt ein- und aussteigen und von Erzieherinnen direkt am Bus abgeholt bzw. dorthin verbracht werden.

Zu Fuß in Begleitung Erwachsener:

Die Kinder können in Begleitung Erwachsener überwiegend gefahrlos den Kindergarten erreichen. Der Einzugsbereich des Kindergartens weist größtenteils gut ausgebaute Gehwege und Querungshilfen auf.

Schwachstellen:

Die Gehwege in der östlichen Neckarstraße sind beidseits sehr schmal. Im Mittelstück der Alten Dielbacher Straße sind keinerlei Gehwege angelegt und am Übergang im Kreuzungsbereich der Odenwaldstraße/Alte Dielbacher Straße fehlt eine geeignete Querungshilfe.

Unter Punkt 4.1 erfolgen weitere Ausführungen zu den planerisch ermittelten Konfliktpunkten.

Mit dem Fahrzeug:

Es ist festzustellen, dass der Bring- und Abholverkehr der Kinder auch im Bereich der Odenwaldstraße erfolgt. In diesem Fall werden die Fahrzeuge verbotswidrig und behindernd auf den dortigen Geh- und Radwegen abgestellt.

Für den Bring- und Abholverkehr der Kinder stehen in unmittelbarer Nähe zum Kindergarten genügend öffentliche Stellplätze im Bereich des Turnplatzes, der nördlichen Friedrichstraße und der nördlich der Bahnlinie liegenden Odenwaldstraße zur Verfügung.

Zusätzlich befinden sich 2 Kurzzeit Stellplätze direkt vor dem Kindergarten, die von der Odenwaldstraße aus angefahren werden. Bei der Ausfahrt aus diesen beiden Stellplätzen kommt es immer wieder zu Konfliktsituationen mit Fußgängern, Radfahrern und beim Einfädeln in den fließenden Verkehr.

Einige Inhaber privater Stellplätze zwischen Bahn- und Güterbahnhofstraße dulden das kurzfristige Abstellen von Fahrzeugen zum Bringen und Abholen der Kinder.

Für die Bediensteten des Kindergartens sind ausreichend Privatstellplätze vorhanden.

c) **Fazit**

Die Notwendigkeit weitere Verkehrsflächen für den Bring- und Abholverkehr auszuweisen, besteht derzeit nicht.

6.2.4 Kindergarten St. Josef, Waldstraße

a) **Lage, siehe Anlage 17**

Der Kindergarten befindet sich in einer Tempo 30-Zone.

b) **Erreichbarkeit**

Mit dem Bus:

Die Kinder können an der Bushaltestelle „Waldstraße“ in unmittelbarer Nähe des Kindergartens aussteigen und von den Erzieherinnen direkt vom Bus abgeholt bzw. zum Bus gebracht werden.

Zu Fuß in Begleitung Erwachsener:

Die Kinder können in Begleitung Erwachsener überwiegend gefahrlos den Kindergarten erreichen. Der Einzugsbereich des Kindergartens weist größtenteils gut ausgebaute Gehwege und Querungshilfen auf und liegt innerhalb einer Tempo 30-Zone.

Schwachstellen:

Im Bereich der Gütschowstraße auf Höhe des Bahnüberganges zur Berliner Straße hin fehlt eine geeignete Querungshilfe. Im Kreuzungsbereich der Pestalozzistraße/Waldstraße/Stettiner Straße fehlen ebenfalls geeignete Querungshilfen.

Mit dem Fahrzeug:

Allgemein ist festzustellen, dass Eltern, die ihre Kinder bringen oder holen, in der Waldstraße außerhalb der markierten Stellplätze parken. Teilweise wird auch widerrechtlich in der Bushaltestelle geparkt.

Für den Bring- und Abholverkehr der Kinder stehen in unmittelbarer Nähe zum Kindergarten genügend öffentliche Stellplätze im Bereich der Wald- und Steigestraße zur Verfügung.

Für die Erzieherinnen selbst stehen genügend private Stellplätze auf dem Grundstück der katholischen Kirche zur Verfügung.

c) Fazit

Die Notwendigkeit weitere Verkehrsflächen für den Bring- und Abholverkehr auszuweisen, besteht derzeit nicht.

6.2.5 Kindergarten Arche Noah, Berliner Straße

a) Lage, siehe Anlage 18

Der Kindergarten befindet sich in einer Tempo 30-Zone.

b) Erreichbarkeit

Mit dem Bus:

Die Kinder können an der Bushaltestelle im Nahbereich des Kindergartens aussteigen und von den Erzieherinnen direkt vom Bus abgeholt bzw. zum Bus gebracht werden.

Die Kinder müssen hierbei keine Straße queren.

Zu Fuß in Begleitung Erwachsener:

Die Kinder können in Begleitung Erwachsener überwiegend gefahrlos den Kindergarten erreichen. Der Einzugsbereich des Kindergartens weist größtenteils gut ausgebaute Gehwege und Querungshilfen auf.

Schwachstellen:

Im Bereich der Gütschowstraße auf Höhe des Bahnüberganges zur Berliner Straße hin fehlt eine geeignete Querungshilfe. Im Kreuzungsbereich der Pestalozzistraße/Waldstraße/Stettiner Straße fehlen ebenfalls geeignete Querungshilfen.

Mit dem Fahrzeug:

Allgemein ist festzustellen, dass Eltern, die ihre Kinder bringen oder holen, teilweise widerrechtlich in der Bushaltestelle parken. Sämtliche Personen, die den Bus benutzen, müssen dann im gefahrvolleren Straßenbereich notgedrungen aus dem Bus aussteigen.

Für den Bring- und Abholverkehr der Kinder stehen in unmittelbarer Nähe zum Kindergarten genügend öffentliche Stellplätze entlang der Berliner Straße zur Verfügung.

Für die Erzieherinnen selbst stehen in ausreichender Zahl private Parkplätze zur Verfügung.

c) Fazit

Die Notwendigkeit weitere Verkehrsflächen für den Bring- und Abholverkehr auszuweisen, besteht derzeit nicht. Das Beparken der Bushaltestelle muss unterbunden werden.

6.3 Kinder aus den Ortsteilen

Kinder aus den Ortsteilen können bequem mit den Bussen zu den jeweiligen Kindergärten gebracht und wieder abgeholt werden.

6.4 Ziele zur Verbesserung des Bring- und Abholverkehrs

Verkehrswidriges Verhalten und Abstellen von Fahrzeugen zur Abwicklung des Bring- und Abholverkehrs wird künftig gerade im Hinblick auf das angestrebte Konzept nicht mehr toleriert und entsprechend sanktioniert.